

Rat der Stadt Köln
55. Sitzung vom 12. Februar 2004
Auszug aus dem Wortprotokoll

Oberbürgermeister Fritz Schramma: Unter Tagesordnungspunkt
11. Bauleitpläne – Anregungen/Satzung
sollte mitbehandelt werden:

2.5 Anfrage der PDS-Gruppe vom 9. Februar 2004
betreffend Vorhabenbezogener Bebauungsplan-
Entwurf Nr. 70 477/11

Arbeitstitel „Mülheimer Hafen – Wohnen
am Strom“

Die Antwort liegt Ihnen schriftlich vor.

(Widerspruch Jörg Detjen [PDS])

Nicht? – Dann bitte ich Herrn Streitberger um
Beantwortung der Fragen.

Beigeordneter Bernd Streitberger: Herr Oberbürgermeister!
Meine sehr geehrten Damen und
Herren! Es sind von der PDS-Gruppe fünf Fragen
gestellt worden. Ich möchte dazu Stellung nehmen.

Frage 1:

Gibt es im Kölner Stadtgebiet eine Flächenalternative
außerhalb von Überschwemmungsgebieten,
auf der sich ungefähr
130 Wohnungen errichten lassen?

In Köln gibt es selbstverständlich weitere Flächen
außerhalb von Überschwemmungsgebieten, auf
denen sich 130 Wohneinheiten nach Schaffung
des entsprechenden Planungsrechts realisieren
lassen.

Frage 2:

Wann sind
a) der Durchführungsvertrag,
b) der städtebauliche Vertrag
unterzeichnet worden?

Der städtebauliche Vertrag, der der Durchführungsvertrag
ist, ist in dieser Woche vollzogen
worden. Der Vertrag tritt außer Kraft, wenn bis
zum 1. September dieses Jahres weder ein Bebauungsplan
in Kraft getreten noch eine Baugenehmigung
nach § 33 des Baugesetzbuchs erteilt
wurde. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch
auf einen Bebauungsplan. Aus dem Vertrag entsteht
der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung
eines Bebauungsplanes. Ferner ist eine
Haftung der Stadt für Aufwendungen, die der
Vertragspartner im Hinblick auf die Aufstellung
des Bebauungsplans getätigt hat, ausgeschlossen.
Die Stadt ist deshalb in ihrem Planungsermessen
in keiner Weise eingeschränkt.

Frage 3:

Wann erhält der Rat Abschriften dieser
Verträge bzw. Vertragsentwürfe?

Der wesentliche Inhalt des Durchführungsvertrages ist in der Beschlussvorlage für den Rat wiedergegeben. Üblicherweise werden die umfangreichen Vertragstexte nicht mit der Verwaltungsvorlage umgedruckt. Der Vertrag liegt allerdings heute während der Ratssitzung zur Einsicht aus. Er ist im Raum 120 – Heinrich-Böll-Saal – einzusehen.

Frage 4:

Wann liegen die Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten in Mülheim (Stichtag 04.11.2003) vor?

Hier gibt es ein Finanzierungsproblem. Die beabsichtigte Finanzierung der Auswertung der Analyse der Haushaltsbefragung im Rechtsrheinischen muss geklärt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die so genannte Aufgabenträger-Pauschale überraschend im Januar dieses Jahres von 500 000 Euro auf 150 000 Euro jährlich gekürzt. Deswegen haben wir hier ein Finanzierungsproblem. Wir kümmern uns darum.

Frage 5:

Von wem und warum wurde der im Rahmen von „Forum aktueller Architektur, Plan 03“ terminierte Workshop (19.09. bis 26.09.2003) für das rechtsrheinische Köln abgesagt?

Der Workshop wurde nicht abgesagt, sondern verschoben auf den März des Jahres 2004, weil im Herbst 2003 zunächst das Hochhaus-Symposium durchgeführt werden musste.

Oberbürgermeister Fritz Schramma: Herzlichen Dank, Herr Streitberger